

## § 16 Mistrades

1. Die Parteien vereinbaren ein vertragliches Aufhebungsrecht für den Fall der Bildung nicht marktgerechter Preise im FCM-Handel (Mistrade). Danach können die Parteien ein Geschäft aufheben, wenn ein Mistrade vorliegt und eine der Parteien („die meldende Partei“) nach Maßgabe der folgenden Regelungen die Aufhebung gegenüber der anderen Partei fristgemäß verlangt. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung eines entgangenen Gewinns ist, bis auf die Erstattung des Vertrauensschadens gemäß einer analogen Anwendung von § 122 BGB, ausgeschlossen.
2. Ein Mistrade liegt vor, wenn der Preis des Geschäfts (z.B. aufgrund eines Fehlers im technischen System einer der beiden Vertragsparteien oder eines dritten Netzbetreibers oder aufgrund eines Irrtums bei der Eingabe eines Kurses im Handelssystem) erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des betreffenden Geschäfts marktgerechten Preis (Referenzpreis) abweicht. Die fehlerhafte Eingabe des Geschäftsvolumens berechtigt nicht zur Geschäftsaufhebung.
3. Eine erhebliche und offenkundige Abweichung vom marktgerechten Preis liegt vor,
  - 3.1. bei Aktien und Fondsanteilen, wenn
    - 3.1.1. während des fortlaufenden Handels des Wertes an der Referenzbörse (Vola-Unterbrechungen und Suspendierungen unterbrechen den fortlaufenden Handel)  
  
bei einem Referenzpreis kleiner/gleich 5,00 EUR, wenn die Abweichung – ausgehend vom Referenzpreis – bei DAX – Werten 2,5% und bei sonstigen Werten 5%  
  
bei einem Referenzpreis über 5,00 EUR bis einschließlich 10,00 EUR bei DAX-Werten 2 % bei sonstigen Werten 3%  
  
bei einem Referenzpreis größer 10,00 EUR bis einschließlich 50,00 EUR bei DAX-Werten 1,5% und bei sonstigen 2%  
  
bei einem Referenzpreis größer 50,00 EUR die Abweichung bei DAX-Werten 1% und bei sonstigen Werten 1,5 %
    - 3.1.2. außerhalb eines fortlaufenden Handels des Wertes an der Referenzbörse  
  
wenn die Abweichung bei DAX –Werten 5% und bei sonstigen Werten 10% beträgt
  - 3.2. bei strukturierten Produkten (Optionsscheinen, Zertifikaten etc.), wenn  
  
bei einem Referenzpreis größer als 0,40 EUR wenn die Abweichung - ausgehend vom Referenzpreis - mind. 10% beträgt: diese Abweichung gilt nicht, wenn eine Abweichung von mehr als 2,50 EUR vorliegt.  
  
bei einem Referenzpreis kleiner/gleich 0,40 EUR, wenn die Abweichung mindestens 20% beträgt; diese Schwelle gilt nicht, wenn eine Abweichung vom marktüblichen Preis von mehr als 0,10 EUR vorliegt.

- 3.3. bei nominalnotierten Produkten (Anleihen etc), wenn  
bei einem marktüblichen Preis des Wertpapiers größer als 101,50 %, wenn die  
Abweichung mindestens 4 Prozentpunkte beträgt

bei einem marktüblichen Preis des Wertpapiers kleiner/gleich 101,50% und kleiner  
60 %, wenn die Abweichung mindestens 4 % des Kurswertes und mindestens  
3 Prozentpunkte beträgt bei einem marktüblichen Preis des Wertpapiers kleiner/gleich  
60 % Prozent und kleiner 30 %, wenn die Abweichung mindestens 4 % des Kurswertes  
und mindestens 2 Prozentpunkte beträgt bei einem marktüblichen Preis des  
Wertpapiers kleiner/gleich 30 %, wenn die Abweichung mindestens 1 Prozentpunkt  
beträgt.

#### 4. Als Referenzpreis gilt

- 4.1. bei Aktien, Fondsanteilen und nominalnotierten Produkten (Anleihen etc.)

- 4.1.1. während des fortlaufenden Handels des Wertes an der Referenzbörse (Vola –  
Unterbrechungen und Suspendierungen unterbrechen den fortlaufenden Handel)

der Geschäftspreis an der Referenzbörse, welcher unmittelbar vor dem betreffenden  
Geschäft ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Ist unmittelbar vor dem fraglichen  
Geschäft kein Geschäftspreis an der Referenzbörse zustande gekommen, so gilt als  
Referenzpreis die zum Zeitpunkt des fraglichen Geschäfts vorhandene, für die  
Geschäftsanfrage geltende ordnungsgemäß zustande gekommene volumengewichtete  
Seite des Quotes an der Referenzbörse

- 4.1.2. außerhalb eines fortlaufenden Handels des Wertes an der Referenzbörse

der Geschäftsbereich im FCM Markt oder einer anderen Handelsplattform des  
Vertragspartners welcher unmittelbar vor dem betreffenden Geschäft ordnungsgemäß  
zustande gekommen ist (d.h. insbesondere nicht seinerseits vom marktgerechten Preis  
erheblich und offenkundig abgewichen ist). Ist unmittelbar vor dem fraglichen  
Geschäft kein Geschäftspreis im FCM-Markt oder einer anderen Handelsplattform des  
Vertragspartners ordnungsgemäß zustande gekommen, so gilt als Referenzpreis die  
letzte unmittelbar vor dem fraglichen Geschäft ordnungsgemäß zustande  
gekommenen Quotes im FCM-Markt oder einer anderen Handelsplattform des  
Vertragspartners. Bei Quotes für ein angefragtes Volumen, welches die  
Liquiditätsstandards übersteigt, ist der Mittelkurs zwischen Geld – und Briefkurs als  
Referenzpreis zugrunde zu legen.

- 4.2. bei strukturierten Produkten (Optionsscheinen, Zertifikaten ect.)

der Durchschnittspreis aus den Preisen der letzten drei unmittelbar vor dem fraglichen  
Geschäft an den Referenzbörsen (bei mehreren Referenzbörsen gemäß 4.4.2 werden  
diese wie eine Referenzbörse behandelt) Durchschnittspreis oder im FCM-Markt oder  
einer anderen Handelsplattform des Vertragspartners zustande gekommenen  
Geschäftes bzw. Quotes für das Produkt gemäß 4.1.2. gebildet. Ist nur ein Preis oder  
Quote unmittelbar vor dem Geschäft zustande gekommen, so wird dieser als  
Durchschnittspreis herangezogen.

#### 4.3. Nicht als Referenzpreis gelten

- die Geschäfte an der Referenzbörse, welche nachträglich aufgehoben werden
- die an der Referenzbörse mit Minimalvolumen
- Spannen an der Referenzbörse, welche durch eine nachträgliche Orderaufhebung verändert werden.
- Mistrades im FCM-Markt oder einer anderen Handelsplattform des Vertragspartners, auch wenn nicht als solche gemeldet
- Missquotes

4.4. Soweit in dieser Vereinbarung Bezug genommen wird auf Referenzbörsen, ist hierunter folgendes zu verstehen

- 4.4.1. bei Aktien in der Regel Xetra mit Ausnahme von Eurostoxx- und Euronext-Werten wo die Euronext, Asiatische Werte, wo die jeweilige Heimatbörse und bei US-Werten wo Nasdaq und NYSE als Referenzbörse angesehen werden.
- 4.4.2. bei strukturierten Produkten (Optionsscheinen, Zertifikaten ect..) und nominalnotierten Produkten (Anleihen etc.) die jeweiligen deutschen Börsen, an denen diese Produkte gehandelt werden.

5. Ist für Aktien und nominalnotierte Produkte (Anleihen etc.) kein Referenzpreis nach der vorstehenden Bestimmung zu ermitteln, so ermittelt oder bestehen begründete Zweifel, ob der so ermittelte Referenzpreis den fairen Marktverhältnissen entspricht, so ermittelt die marktüblicher und objektiv nachvollziehbarer Methoden auf der Grundlage der jeweiligen Marktverhältnisse.

Für das Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen dieses Absatzes trägt die aufhebungsberechtigte Partei die Beweislast.

Dabei sind auch insbesondere die ordnungsgemäßen Geschäfte und Spannen an der Referenzbörse, an anderen Börsen bzw. die Geschäfte und Quotes im FCM-Markt oder einer anderen Handelsplattform des Vertragspartners zu berücksichtigen, die vor und nach dem als Mistrades gemeldeten Geschäft zustande gekommen sind (Preiskontinuität als Merkmal zur Bestimmung des Referenzpreises). 4.3. gilt hierfür entsprechend.

Bei Optionsscheinen und Zertifikaten kann der Referenzpreis, sofern nach den oben genannten Bedingungen kein Referenzpreis festgestellt werden kann, mittels einer marktüblichen und objektiv nachvollziehbaren Methode ermittelt werden. Der Nachweis ist in jedem Fall Maßgabe von Absatz 6.4. von der meldenden Partei zu erbringen.

„Bei Fondsanteilen gilt, sofern nach den oben genannten Bedingungen kein Referenzpreis festgestellt werden kann, der letzte vor dem betreffenden Geschäft von der Kapitalanlagegesellschaft festgestellte Anteilswert als Referenzpreis.“

#### 6. Form und Frist der Meldung

6.1. Die Mistrade –Meldung kann nur von den Handelspartnern selbst und zwar innerhalb einer Meldefrist von 120 Minuten nach Abschluss des auszuhebenden Geschäftes erfolgen. Fällt das Ende dieser Frist auf den Zeit nach Schluss des ausserbörslichen Handels zwischen den Parteien, dann kann die Mistrade-Meldung bis 09.00 Uhr des nächsten Handelstages erfolgen.

- 6.2. Bei Geschäften, bei denen die Anzahl der gehandelten Papiere multipliziert mit der Differenz zwischen gehandeltem Preis und Referenzpreis über 10.000 EUR beträgt, kann die Meldung des Mistrades ausnahmsweise bis 11:00 Uhr des nächsten Handelstages erfolgen.
- 6.3. Die Meldung erfolgt telefonisch innerhalb der Meldefrist. Unverzüglich danach hat die meldende Partei eine schriftliche Bestätigung nebst Begründung des Mistrades an die andere Partei per Mail zu übersenden. Der Zugang hat innerhalb von 60 Minuten oder unverzüglich nach telefonischer Meldung zu erfolgen.
- 6.4. Die schriftliche Bestätigung muss mindestens enthalten: Wertpapier, Anzahl und Abschlusszeitpunkt der betroffenen Geschäfte mit dem jeweils gehandelten Volumen und den jeweils gehandelten Preisen, Angaben zur Berechnung des marktüblichen Preises bzw. des gestellten Quotes (Berechnungsformel und dazugehörigen Faktoren) und die Begründung, warum eine fehlerhafte Preisfeststellung vorliegt.
7. Die Aufhebung des Geschäftes erfolgt bei rechtzeitiger und ordnungsgemäß erteilter Mitteilung mittels Stornierung des Geschäftes durch beide Vertragsparteien beziehungsweise, sofern eine Stornierung nicht mehr möglich ist, durch die Verbuchung eines entsprechenden Gegengeschäftes zwischen den Vertragsparteien.
8. Mit der Mitteilung über einen Mistrade ist seitens Lang & Schwarz das Angebot zum Abschluss des Geschäftes zum korrekten Preis, wie er in der Mistrade-Meldung angegeben ist, verbunden. Die DAB kann statt der Aufhebung des Geschäftes gemäß Nr. 8 den Abschluss des Geschäftes zum korrekten Preis verlangen. Wenn innerhalb von 15 Minuten seitens der DAB eine telefonische Mitteilung oder eine E-Mail über die Wahl des Abschlusses zum korrekten Preis erfolgt wird das Geschäft gemäß Nr. 7 storniert.
9. Darüber hinaus gehende Rechte des Vertragsparteien bleiben von dieser Regelung unberührt. § 122 BGB gilt analog.
10. Beide Parteien ist die Veröffentlichung des Vertragsinhaltes, insbesondere des Wortlautes der Mistrade Regelung (auch unter Nennung des Vertragspartners) gestattet.“